

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck
vom 16.12.2024

Top 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für den Neubau des Spielplatzes wurden durch Herrn Josef Schnellhammer Spenden in Höhe von 528,25 € von diversen Spendern eingezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt, die Spenden in Höhe von 528,25 € von diversen Spendern anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0